

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-146/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Finanzen	08.08.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	4/2022	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Gremienbesetzungen**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine Auswirkungen

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

- entsendet anstelle von Frau Brennenstuhl die in der Anlage I unter Punkt 1. genannte Person mit Wirkung zum 16.09.2022 in die folgenden Gremien:
  - Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH.
  - Beirat der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.
  - Beirat der Bädergesellschaft Lünen mbH.
  - Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH.
  - Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH.
  - Aufsichtsrat der MVZ Klinikum Westfalen GmbH.
- entsendet anstelle von Herrn Müller-Baß die in der Anlage I unter Punkt 2. genannte Person in die folgenden Gremien:
  - Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH.
  - Gesellschafterversammlung der Energiehandel Lünen GmbH.
  - Gesellschafterversammlung der Stadthafen Lünen GmbH.
  - Gesellschafterversammlung der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG.
  - Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Lünen mbH.
  - Gesellschafterversammlung der Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG.
  - Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH.
  - Gesellschafterversammlung der Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm.
  - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

3. entsendet anstelle von Herrn Skrinjar die in der Anlage I unter Punkt 3. genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG.
4. entsendet anstelle von Herrn Skrinjar die in der Anlage I unter Punkt 4. genannte Person in die Generalversammlung der KoPart eG.
5. entsendet anstelle von Herrn Köttendorf die in der Anlage I unter Punkt 5. genannte Person in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.
6. entsendet anstelle von Frau Karney die in der Anlage I unter Punkt 6. genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadthafen Lünen GmbH.
7. entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel die in der Anlage I unter Punkt 7. genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lünen GmbH.
8. entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel die in der Anlage I unter Punkt 8. genannte Person in den Aufsichtsrat der Energiehandel Lünen GmbH.
9. entsendet anstelle von Prof. Dr. Hofnagel die in der Anlage I unter Punkt 9. genannte Person in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

Der Bürgermeister

Da die Vertreter:innen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen vom Rat gemäß § 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es entsprechender Entscheidungen des Rates. Der Bürgermeister ist dabei stimmenberechtigt. Zu beachten sind dabei die Vorschriften des § 113 und § 50 Abs. 4 GO NRW. Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss gem. § 113 Abs. 2 GO NRW.

Auszug aus dem Gesetz:

### **§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter:innen der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter:innen haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein:e vom Rat bestellte:r Vertreter:in die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter:innen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

### **§ 50 GO NRW Abstimmungen**

(4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den/die Nachfolger:in für die restliche Zeit nach Absatz 2.

In der Anlage I unter den Punkten 1. und 2. sind Gremien gelistet, in denen Frau Brennenstuhl und Herr Müller-Baß bisher Mitglieder waren. Mit Verlassen der Stadtverwaltung enden auch die Gremienmitgliedschaften, sodass Gremienachfolger vom Rat der Stadt Lünen entsandt werden müssen. Gemäß § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW ist an diesen Stellen jeweils der Bürgermeister oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete:r der Gemeinde zu benennen. Der Bürgermeister hat sich bereiterklärt, die Gremien für den Zeitraum bis es entsprechende Stellennachfolger gibt, zu besetzen.

In der Anlage I unter den Punkten 7. bis 9. sind Gremien gelistet, in denen Prof. Dr. Hofnagel bisher Mitglied war. Aufgrund seines Wohnortswechsels aus dem Stadtgebiet Lünen heraus, endete seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Lünen. Gesellschaftsrechtlich endeten somit auch seine Mitgliedschaften in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Lünen GmbH und der Energiehandel Lünen GmbH sowie in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne.

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Gremienbesetzungen

Anlage II: Vorschlagsliste Arbeitsnehmervertretung AR SHL